



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2021/017	12.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	04.02.2021				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 600 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen. Es erfolgt ein Ansatz in Höhe von 10.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **10.600 €**

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 100.600 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen anfallen:

Maßnahme	Ausgaben	Erstattung
Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE)	15.000,00 €	5.000,00 €
Änderungen Bebauungspläne Ortskern	20.000,00 €	5.000,00 €
Innenverdichtung	50.000,00 €	0 €
Änderung Bauleitpläne Nahversorgung	30.000,00 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	25.000,00 €	0 €
Vorgartengestaltungssatzung	10.000,00 €	0 €
		0 €
Gesamtsumme	<u>150.000,00 €</u>	10.000,00 €

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Zudem sind unter diesem Produkt noch 5.000 € als Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm Vital.NRW, 5.000 € für eine Beteiligung an einer LEADER-Bewerbung und 6.600 € als Beitrag für die Stadtregion veranschlagt.

Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 166.600 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind Reste aus dem Vorjahr übrig, so dass in 2021 keine neuen Aufwendungen eingestellt werden.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **267.200 €**

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Erträge für Genehmigungsfreistellungen in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen: 109.500 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300 € beinhalten Gesetzes-sammlungen und -kommentare.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **112.200 €**

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 55 - 56 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 196 bis 200.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 42 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für Maßnahmen an der Bever gem. WRRL sind Ausgaben in Höhe von 180.000 € vorgesehen. Aufgrund der Möglichkeit aus dieser Maßnahme Ökopunkte zu entwickeln, ist im Umwelt- und Planungsausschuss am 19.01.2021 berichtet worden, dass auf die Beantragung von Fördermitteln für diese Maßnahme verzichtet wird. Somit ist die geplante Zuwendung in Höhe von 144.000 € zu streichen.

Erträge laut Haushaltsplanentwurf 2021	144.000 €
Geänderter Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanberatung	<u>0 €</u>

Aufwendungen:

<u>Personalaufwendungen</u>	<u>7.100 €</u>
-----------------------------	----------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Maßnahmen an der Bever gem. WRRL	180.000 €
----------------------------------	-----------

Diese Ausgabe kann entfallen, da die Maßnahme für die Entwicklung von Ausgleichsflächen als investiv zu betrachten ist. Die Abwicklung erfolgt daher nicht unter diesem Punkt und der Ansatz kann hierfür auf 0 € reduziert werden. Die notwendigen Mittel werden aus dem veranschlagten investiven Ansatz in Höhe von 1,1 Mio. € finanziert.

Unterhaltung Ausgleichsflächen, Gewässer, Biotope	<u>13.000 €</u>
---	-----------------

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Beitrag zur Forstbetriebsgemeinschaft	<u>600 €</u>

Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen	
Laut Haushaltsplanentwurf 2021	200.700 €
Geänderter Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanberatung	<u>20.700 €</u>

Für die Herstellung von Flächen für die Ökopunktebilanz sind im Finanzplan für das Jahr 2021 1.100.000 € als Investition veranschlagt.

Die Erstattung der Maßnahmenkosten erfolgt dann über die Zahlung der Erschließungskosten (Anteil Ökopunkte) durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen ist auch die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

3. Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen.

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Entgelt für die Grabnutzung / Anteil aus früheren Jahren*	<u>90.829,00 €</u>
---	--------------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle**	15.600,00 €
--	-------------

Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten	38.900,00 €
---	-------------

	<u>54.500,00 €</u>
--	--------------------

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erbpacht Grundstück Friedhofshalle	<u>1,00 €</u>
------------------------------------	---------------

Erträge gesamt:	145.330,00 €
-----------------	---------------------

*Einnahme Nutzungsentgelte 2021 u. Anteil für laufende Nutzungsrechte, die in das Jahr 2021 fallen

**für die Ermittlung wurden jährlich 30 Erd- und 45 Urnenbestattungen auf der Grundlage der geltenden Gebührensätze zugrunde gelegt

Aufwendungen:

<u>Personalaufwendungen:</u>	<u>29.700,00 €</u>
(Verwaltung, Pflegekraft Friedhof Brock, Putzkraft)	
 <u>Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:</u>	
Unterhaltung Grünanlagen, Heckenschnitt, Reinigung Wege etc. und Erstanlage von Urnengräbern	46.600,00 €
Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)*	36.000,00 €
Unterhaltung technische Einrichtungen und Verbesserung der Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.000,00 €
Strom, Wasser, Abwasser	4.650,00 €
Reinigungsmittel	200,00 €
Müllentsorgung	10.600,00 €
Versicherungsbeitrag Berufsgenossenschaft	300,00 €
Gebäudeunterhaltung (Anstrich)	2.000,00 €
Software	600,00 €
	<u>101.950,00 €</u>
 <u>Bilanzielle Abschreibungen:</u>	<u>9.681,00 €</u>
 <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen:</u>	
Miete für die Leichen- und Trauerhalle	10.500,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.000,00 €
Gebäudeversicherung	300,00 €
	<u>13.800,00 €</u>
 Aufwendungen gesamt:	 155.131,00 €

Die entstehenden Unterdeckungen können im Rahmen der im Herbst anstehenden Gebührenneukalkulation als Fehlbetrag in den künftigen Jahren auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Dies hätte eine Gebührenerhöhung zur Folge, wobei allerdings zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über eine Gebührenneukalkulation darüber befunden werden sollte, ob der für das öffentliche Interesse anzusetzende gemeindliche Anteil von derzeit 10 % der Unterhaltungskosten aufgrund der Funktion des Friedhofes für die Öffentlichkeit höher zu bewerten ist.

Investitionen:

Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

<u>Auszahlungen für Baumaßnahmen</u>	
Ausbau von Wegen	16.000,00 €
<u>Erwerb bewegl. Anlagevermögen</u>	
Sitzbänke einschl. Aufstellung	9.000,00 €
	25.000,00 €

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Abschlussbericht zum Integrierten energetischen Quartierskonzept „Der Kern wird modern – Gemeinsam Richtung Zukunft“ als Entscheidungsgrundlage für weitere Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesem Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen wird durch den Sanierungsmanager begleitet.

Bedingt durch die in der Vergangenheit erfolgten zwei Personalwechsel im Sanierungsmanagement und den damit verbundenen Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren konnten in den jeweiligen Zeiträumen keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden. Für diese Zeiträume konnten auch keine Fördergelder für das Sanierungsmanagement bei der KfW-Bank abgerufen werden. Die derzeitige Stelle ist bis zum 31.05.2021 befristet. Es ist vorgesehen, das Sanierungsmanagement um zwei Jahre bis zum 31.05.2023 zu verlängern, der entsprechende Antrag wurde beim Fördermittelgeber bereits eingereicht.

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Personalkosten für das Sanierungsmanagement werden zu 65 % aus KfW-Mitteln refinanziert. Zudem werden 10 % der Personalkosten pauschal als Sachkosten erstattet.

Aufgrund der angemeldeten Personalkosten ergibt sich folgende Höhe der Zuwendungen:

Personalkosten in 2021	56.700,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	42.700,00 €
Personalkosten in 2022	56.700,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	42.700,00 €
Personalkosten in 2023	23.600,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	17.800,00 €

Eine Förderung für das Jahr 2024 besteht nicht mehr.

Eine Veranschlagung der Förderung ist komplett unter den Zuwendungen vorzunehmen. Hier werden auch die Auflösung von Sonderposten für die PV-Anlage (347 €) berücksichtigt.

Die Gesamtsumme der Zuwendungen in 2021 beträgt: 43.047 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Jahr 2021 werden 10.500 € als Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen auf der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion und in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich 13.500 €, sofern die Anlage auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus Brock errichtet wird, als Kostenerstattung verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt demnach **53.547 €**

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 134.100,00 €
(siehe Erläuterung bei den Erträgen, inkl. der Kosten für die Einstellung eines Nachhaltigkeitsmanagers)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Aktion „Ostbevern pflanzt“ ist ein Betrag in Höhe von 1.500 € eingeplant. Zudem sind 3.500 € Eigenanteil für das KEEN-Projekt vorgesehen, die Summe ist abhängig von der Einwohnerzahl.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 24.04.2019 die eea-Förderung für beendet erklärt. Die Kommunen können anschließend diesen Prozess in Eigenregie und eigenfinanziert fortführen. Für die Gemeinde Ostbevern läuft die Förderung bis zum 31.12.2019. Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 die Gesamtkosten einer eigenfinanzierten Verlängerung auf rund 6.600,00 € beziffert, die hier veranschlagt sind.

Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 im Zusammenhang mit der Fortführung des European Energy Award Prozesses über den zukünftigen strategischen Umgang zur Klimafolgenanpassung berichtet.

Die Projektkosten für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie als Grundlage für einen individuellen Handlungskatalog für die Gemeinde Ostbevern hat das Fachbüro energielenker auf rund 10.000,00 € beziffert.

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, in 2021 erneut am Wettbewerb „Deutscher Nachhaltigkeitspreis“ teilzunehmen. Die Kosten für die fachliche Begleitung durch energielenker, Durchführung Workshop, Öffentlichkeitsarbeit etc. werden auf 6.000 € kalkuliert.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen, um damit eine Arbeitsgrundlage für den Klimaschutz, die Energie- und Klimaarbeit und die zukünftige Klimastrategie in den kommenden Jahren zu erhalten. Das Büro energielenker hat die Gesamtkosten auf ca. 30.000 € in 2021 und 5.000 € in 2022 sowie 1.000 € in 2023 beziffert.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 57.600,00 €

Bilanzielle Abschreibungen für Photovoltaikanlage JAS

7.100,00 €

Transferaufwendungen:

Zur Förderung des Radverkehrsanteils sowie einer umwelt- und klimaverträglichen Mobilität soll auch in 2021 ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern etabliert und dafür ein Betrag von 10.000 € bereitgestellt werden.

Im Baugebiet Kohkamp III soll analog zum Baugebiet Grevenener Damm Süd II. Bauabschnitt das energieeffiziente Bauen gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Energiebonus zu bilden. Aufgrund von Änderung des Energiebonus und der Förderung von Photovoltaikanlagen mit Speichermedium ist noch eine Ansatzerhöhung um 65.000 € vorzunehmen. Der neuen Berechnung wurde die Anzahl der Verkäufe unter dem Produkt 01.12.04 zugrunde gelegt.

Transferaufwendungen laut Haushaltsplanentwurf 2021	250.000 €
Geänderter Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanberatung	<u>315.000 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Arbeit des Sanierungsmanagements sind 6.600,00 € als Sachkosten veranschlagt.

Zu den Sachkosten zählen z. B.

- Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten
 - o z.B. Honorare für Sachverständige in den Bereichen: energetische Maßnahmen an Gebäuden, Energieberatung, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, (häusliche) Pflege und Betreuung, Fördermittelakquise usw.
- Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
 - o Wettbewerbe im Quartier inkl. Sachpreise und Preisgelder
 - o Marketing und Printmedien
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - o Informationsabende, Aktionstage und Motto-Wochen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene (Netzwerktreffen)

Diese Sachkosten beziehen sich auf folgende Maßnahmen z.B.

- Unterstützung E-Mobilität
- Identifizierung und Abbau von Mängeln im Öffentlichen Raum
- Öffentliche Plätze mit Aufenthaltsqualität als Treffpunkt etablieren
- Aufwertung von innerörtlichen Grünflächen und Ergänzung durch zielgruppenspezifische Angebote

- Erweiterung des Wohnraumangebotes durch alternative Wohnkonzepte (Mehrgenerationenhäuser, altengerechtes Wohnen mit Unterstützungsangeboten)
- Beratungstreff und Vor-Ort-Beratung
- Bündelung und Bewerbung häuslicher Dienstleistungsangebote
- Erfassung von Nachverdichtungspotenzialen
- Einrichtung einer Anlaufstelle zur Mängelidentifizierung und –beseitigung im öffentlichen Raum

Für die Aktion „Stadtradeln“ und Ausgaben im Bereich „Sanierungsmanager“ sind für Veranstaltungen 3.200 € vorgesehen.

Folgende Mitglieds-/ Teilnahmebeiträge sind veranschlagt:
Stadtradeln (800 €), Klimabündnis (300 €) und eea-Prozess (1.800,00 €).

Für die Steuerberatungskosten als Betreiber der Photovoltaikanlagen an der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion sind 1.000,00 € veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe 13.700 €

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt laut Haushaltsplanentwurf 2021 462.500 €
Geänderter Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanberatungen **527.500 €**

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
